

## **Geschäftsverteilungsplan**

### **Geschäftsführende Vorstandschaft**

Der geschäftsführenden Vorstandschaft gehören an:

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
- Hauptkassier
- Schriftführer
- Jugendleiter
- Sportliche Leiter
- Vorsitzender Bau- und Festausschuss
- Vorsitzender für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorstandschaft ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind.

Alle Mitglieder der Vorstandschaft müssen in der Mitgliederversammlung gewählt bzw. bestätigt (Jugendleiter) worden sein (Ausnahme § 11, Ziff. 4 der Satzung).

Die Beschlüsse der Vorstandschaft müssen mehrheitlich getroffen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende.

Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder abstimmen.

Jeder der Vorstandsmitglieder hat nur eine Stimme, auch wenn er in der Vorstandschaft eine Doppelfunktion ausübt.

Die Vorstandschaft ist verpflichtet, mindestens einmal im Jahr, möglichst im I. Quartal, eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

### **Gesamtverwaltung**

Die Gesamtverwaltung unterstützt die geschäftsführende Vorstandschaft bei ihrer Arbeit. Ihr gehören alle Mitglieder des Vereins an, die eine Funktion im Verein ausüben. Die Mitglieder der Gesamtverwaltung müssen in der Mitgliederversammlung gewählt werden.

Dies sind im Einzelnen:

- Mitglieder der geschäftsführenden Vorstandschaft
- Mitglieder des Spielausschusses
- Mitglieder des Bau- und Festausschusses
- Mitglieder des Presse- und Öffentlichkeitsausschusses
- Stellvertreter des Hauptkassier
- Vertreter der AH-Abteilung
- Vorsitzender Spielerrat

Der Vorsitzende des Spielerrates und der Vertreter der AH-Abteilung werden nicht durch die Mitgliederversammlung, sondern von den Aktiven der Seniorenmannschaften bzw. der AH-Abteilung gewählt.

Die Verwaltungssitzung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von dessen Stellvertreter, einberufen und geleitet.

### **1. Vorsitzender**

Dem 1. Vorsitzenden obliegt in erster Linie die Repräsentation des Vereins nach außen. Für diese Aufgabe können von ihm auch Stellvertreter benannt werden, wie z. B. der Ehrenvorsitzende.

Er ist zusammen mit dem 2. Vorsitzenden verantwortlich für den Wirtschaftsbereich.

Der 1. Vorsitzende hat in allen Bereichen des Vereins Mitspracherecht und bei Abstimmungsgleichheit im Vorstand und in den Ausschüssen das Recht zu entscheiden.

Bei Abschluss von Rechtsgeschäften ist seine Vertretungsmacht in der Weise beschränkt, dass er bei Rechtsgeschäften, die nicht durch den vom Gesamtvorstand genehmigten Haushaltsplan abgedeckt und 1.000,00 Euro im Einzelfall, max. 2.000,00 Euro p. a. übersteigen, verpflichtet ist, vorher die Zustimmung der Vorstandschaft einzuholen. Bei Eilentscheidungen, die über seine Kompetenz hinausgehen, hat er unmittelbar danach die Zustimmung der Vorstandschaft einzuholen.

Ihm obliegt auch die Überwachung der einzelnen Bereiche, falls dies im Geschäftsverteilungsplan nicht ausdrücklich geregelt ist.

### **2. Vorsitzender**

Der 2. Vorsitzende ist der Stellvertreter des 1. Vorsitzenden und hat bei einem eventuellen Ausscheiden des 1. Vorsitzenden dessen Aufgaben zu übernehmen. Er ist Mitglied des Bau- und Festausschusses und zusammen mit dem 1. Vorsitzenden verantwortlich für den Wirtschaftsbereich.

Ihm obliegt die Instandhaltung von Clubhaus und Platzareal in Verbindung mit der Gemeindeverwaltung.

Er handelt eigenverantwortlich im Rahmen der Vorgabe von der Vorstandschaft.

### **Hauptkassier**

Er hat die kaufmännischen Geschäfte des Vereins zu erledigen.

Er handelt eigenverantwortlich im Rahmen der Vorgabe und der Beschlüsse der Vorstandschaft. Im Falle einer Verhinderung des 1. oder 2. Vorsitzenden kann er auch deren Geschäfte erledigen.

Ihm obliegt die Führung der Hauptkasse und die Erledigung der notwendigen buchhalterischen Arbeiten. Am Ende eines Geschäftsjahres hat der Hauptkassier den Kassenprüfern die Geschäftsbücher zur Prüfung vorzulegen.

### **Schriftführer**

Der Schriftführer leitet die gesamte Korrespondenz des Vereins, insbesondere protokolliert er Sitzungen und Versammlungen und pflegt das Vereinsarchiv, soweit dies nicht auf ein anderes Organ übertragen werden kann.

Er führt die Mitgliederliste und ist verantwortlich für Ehrungen, wie sie in der Ehrenordnung festgehalten sind.

### **Jugendleiter**

Der Jugendleiter ist zuständig für die Jugendarbeit des Vereins im Rahmen der mit dem Vorstand abgestimmten Ziele einschließlich der jährlich festzulegenden finanziellen Rahmenbedingungen.

Seine Aufgabe besteht in der Überwachung der Jugendabteilung.

Ferner hat er den Spielbetrieb der Jugend mit dem der Senioren in Verbindung mit dem Trainer oder Spielausschuss abzustimmen.

Er ist durch das Amt des Jugendleiters gleichzeitig Vorsitzender des Jugendausschusses gemäß Jugendsatzung vom 13.03.2008.

### **Sportlicher Leiter**

Der Sportliche Leiter koordiniert die sportlichen Aktivitäten des Vereins, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Seniorenbereich. Er ist Bindeglied zwischen den Trainern, Aktiven und der Vorstandschaft.

Er handelt eigenverantwortlich im Rahmen der Vorgabe von der Vorstandschaft.

Er übernimmt die Aufgaben des Spielausschusses bei dessen Verhinderung.

### **Spielausschuss**

Der Spielausschuss ist verantwortlich für den Spielbetrieb der Seniorenmannschaften. Er handelt eigenverantwortlich im Rahmen der Vorgabe von der Vorstandschaft.

Die Mitglieder des Spielausschusses werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Die Aufgaben des Spielausschusses bestehen im Einzelnen aus:

- Mannschaftsaufstellung in Verbindung mit dem Trainer und dem sportlichen Leiter
- Betreuung der I. und II. Mannschaft (Trikot, Pässe, Spielberichtsbogen), auch bei Verletzungen und sonst. Problemen
- Kontrolle der Trainingsarbeit
- Benachrichtigung der Spieler
- Anweisung und Überwachung des Platz- bzw. Zeugwartes bei Spielen
- Betreuung des Schiedsrichters
- Organisation der Fahrgelegenheit zu Auswärtsspielen
- Einteilung und Überwachung der Platzaufsicht
- Überwachung des Platz- bzw. Zeugwartes
- Spiel- und Spielerbeobachtung in Verbindung mit Trainer und Vorstandschaft
- Erstellung und Organisation sowie Überwachung des sportlichen Programms beim Sportfest

### **Bau- und Festausschuss**

Der Bau- und Festausschuss hat die Aufgabe der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Baumaßnahmen des Vereins.

Er handelt eigenverantwortlich im Rahmen der Vorgabe von der Vorstandschaft.

### **Presse- und Öffentlichkeitsausschuss**

Der Presse- und Öffentlichkeitsausschuss ist verantwortlich für:

- Mitteilungen im Gemeindeanzeiger
- Mitteilungen in der Tageszeitung
- Herausgabe des Info-Heftes
- Werbung

### **Jugendausschuss**

Der Jugendausschuss handelt eigenverantwortlich im Rahmen der Jugendsatzung. Der Jugendleiter ist der Vorsitzende des Jugendausschusses.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden in der Jugendversammlung gewählt und sollten in der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen und der Vorstandschaft vorzulegen.

Wichtige Beschlüsse des Jugendausschusses müssen von der Vorstandschaft bestätigt werden.

### **Spielerrat**

Der Spielerrat vertritt die Mannschaft gegenüber der Vorstandschaft.

Die Mitglieder des Spielerrates werden von der I. und II. Mannschaft gewählt.

### **AH-Abteilung**

Die AH-Abteilung ist verantwortlich für den Platzgeldeinzug der Seniorenmannschaften.

Sie unterstützt den Festausschuss bei Durchführungen von Veranstaltungen des Vereins.

Der AH-Vertreter für die Gesamtverwaltung wird von der AH-Abteilung gewählt.

Der Geschäftsverteilungsplan ist gemäß Satzung dem Protokoll der letzten Mitgliederversammlung beizufügen und hat bis auf weiteres Gültigkeit.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Steinmauern, den 04.04.2008

---

1. Vorsitzender